



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
610 Abteilung für Planung und Entwicklung

Vorlagen-Nummer

348/10

1

Sitzungsvorlage

Datum: 18.11.2010

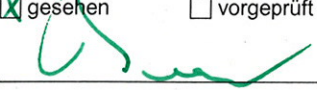
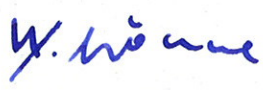
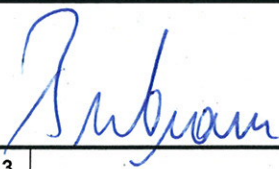
Beratungsfolge

			Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	02.12.2010	
2.				
3.				
4.				

5. Änderung des Flächennutzungsplans - Camp CO₂-Zero - hier: Aufstellungsbeschluss sowie Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Beschlussentwurf:

- I. Die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans - Camp CO₂-Zero - gemäß § 2 (1) BauGB mit den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereichen wird beschlossen.
- II. Gleichzeitig wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an dieser Bauleitplanung gemäß § 3 (1) BauGB in Verbindung mit § 4 der Satzung über die Bürgerbeteiligung der Stadt Eschweiler beschlossen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☒ gesehen ☐ vorgeprüft 		Unterschriften  	
1	2	3	4
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja
☐ nein	☐ nein	☐ nein	☐ nein
☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung

Sachverhalt:

Die Stadt Eschweiler möchte die Forschungslandschaft im Zusammenspiel und Kooperation mit dem Umweltforum der RWTH Aachen und mit Unterstützung der AGIT und der Indeland Entwicklungsgesellschaft GmbH mit neuen innovativen Ideen und Konzepten ausgestalten.

Auf der ehemals militärisch genutzten Fläche von ‚Camp Astrid‘, ist das so genannte „Camp CO₂-Zero“, als ein Folgenutzungskonzept geplant. Hier soll ein Standort für regenerative Energien und Umweltschutz in Anwendung, Entwicklung und Demonstration entstehen.



Das Konversionsprojekt Camp CO₂-Zero, das mittlerweile mit dem Label „Eco Industrial Parks“ des NRW-Umweltministeriums ausgezeichnet wurde, sieht eine umwelt- und landschaftsverträgliche Sondernutzung der versiegelten und teilweise bebauten Flächen als Standort für die Erzeugung regenerativer Energien sowie für die Erforschung innovativer Umweltschutztechnologien bzw. Umweltschutzstrategien vor.



Darüber hinaus wurde das Projekt als Modellstandort im Interreg-Forschungsprojekt „SIS – Sustainable industrial sites“ mit aufgenommen.

Neben der Installation von Photovoltaikgroßanlagen sind weitere Elemente der Nutzung Erneuerbarer Energien wie z.B. Mini-Biomasse-Blockheizkraftwerke vorgesehen, die einerseits den Energiebedarf des Forschungsstandortes decken können aber auch weiter entwickelt und erforscht werden sollen. Ausreichend dimensionierte Strom- und Wärme- (Kälte-) Speicher sind zudem unabdingbar für eine effiziente, umweltverträgliche und umfassende Energiebereitstellung. Geeignete Konzepte werden derzeit entwickelt und könnten vor Ort im Dauerbetrieb weiter erforscht und optimiert werden.

Großmaßstäbliche Forschung, z.B. in den Bereichen „Umweltverhalten von Stoffen“, Folgen des Klimawandels oder Schadstoffabbau durch Pflanzen könnte ebenso durchgeführt werden wie die Einrichtung eines Kompetenzzentrums für ressourceneffizientes Bauen. Die Konkretisierung dieser Planungen erfolgt unter Beteiligung bedeutender Institutionen und Einrichtungen.

Das Konzept sieht vor, im Sinne der Ressourcenschonung, des Klimaschutzes und der Kostenoptimierung, die vorhandenen Infrastrukturen soweit möglich weiter zu nutzen, eine Erschließung flächen- und materialschonend durchzuführen, Gebäude und Anlagen umweltverträglich zu bauen und dabei die negativen Auswirkungen des Klimawandels auf Material und Mensch durch entsprechende Planungen zu berücksichtigen.

Für die Ver- und Entsorgung des Gebietes (Strom, Wasser, Abwasser, Wärme) sollen weitestgehend (semi-) dezentrale Lösungen gefunden werden, die eine anzustrebende Autarkie gewährleisten können.

Die CO₂-Bilanz des Standortes soll langfristig und dauerhaft auf ein verträgliches Maß im Sinne des vorsorgenden Klimaschutzes reduziert werden. Bei der Energiebereitstellung kann dies durch die Nutzung regenerativer Energien problemlos erreicht werden.

Kleine und mittelständische Unternehmen haben hier die Möglichkeit, im Verbund mit den vernetzten Forschungseinrichtungen, ihre Umweltprodukte und Technologien weiter zu entwickeln und auch konkret zu testen. Die in der Region vorhandenen Produktionsstandorte und die hervorragende infrastrukturelle Anbindung sind deutliche Signale für eine erfolgreiche Ansiedlung von innovativen zukunftsfähigen Unternehmen.

Im Zuge der konkreten Projektumsetzung ist die Gründung einer Entwicklungsgesellschaft aus kommunalen Partnern und der Wirtschaft geplant, die von Seiten der RWTH Aachen unterstützt werden soll.

Nach nunmehr fast 60 Jahren könnte so eines der größten ehemals exterritorialen Gebiete in der Region wieder den Bürgern der Region zugänglich gemacht werden. Dabei ist die Weiternutzung des versiegelten Geländes nicht nur Mittel zum Zweck, um vorhandene Gefährdungen zu beseitigen und den Wald der Bevölkerung wieder zurückzugeben, sondern auch ein bedeutendes Element für eine nachhaltige Zukunft der gesamten Region.

Zur Umsetzung all dieser Ziele ist ein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans, wie auch in einem zweiten Schritt, die Aufstellung eines Bebauungsplans notwendig.

Die Änderung des Regionalplans ist nach Abstimmung mit dem zuständigen Dezernat bei der Bezirksregierung Köln nicht notwendig, da der im Regionalplan dargestellte Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich (GIB) -Stolberg den anstehenden Änderungsbereich unmittelbar im Süden tangiert und daher eine regionalplanerische Zuordnung zum neuen Konzept gegeben ist.

Im weiteren Verfahren der Flächennutzungsplanänderung ist gemäß BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen Umweltauswirkungen zu ermitteln, in einem Umweltbericht zu beschreiben und einschl. einer Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung zu bewerten sind.

Als nächster Verfahrensschritt ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Unterrichtung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorgesehen.

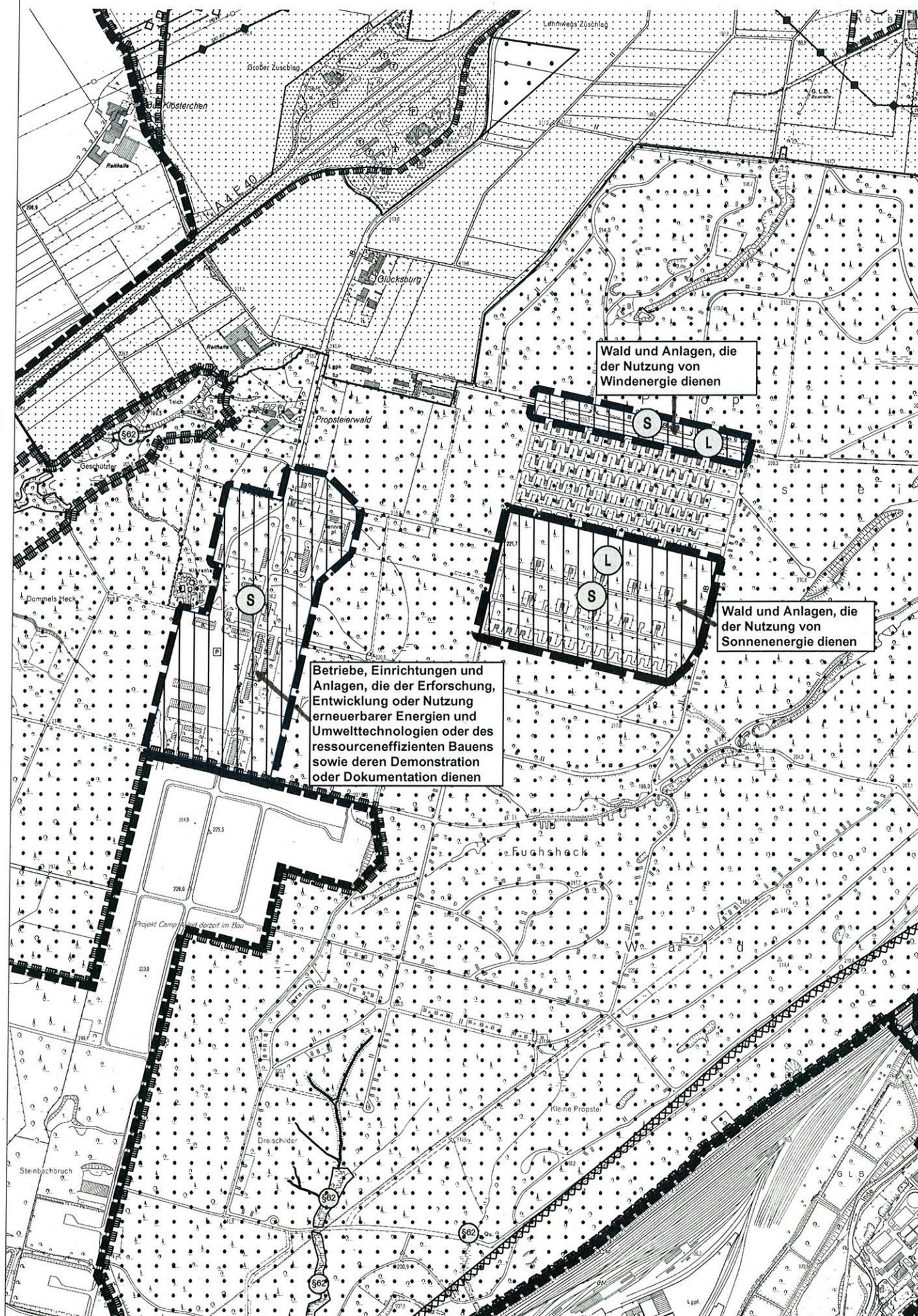
Haushaltsrechtliche Betrachtung

Das Bauleitplanverfahren ist haushaltsrechtlich nicht relevant.

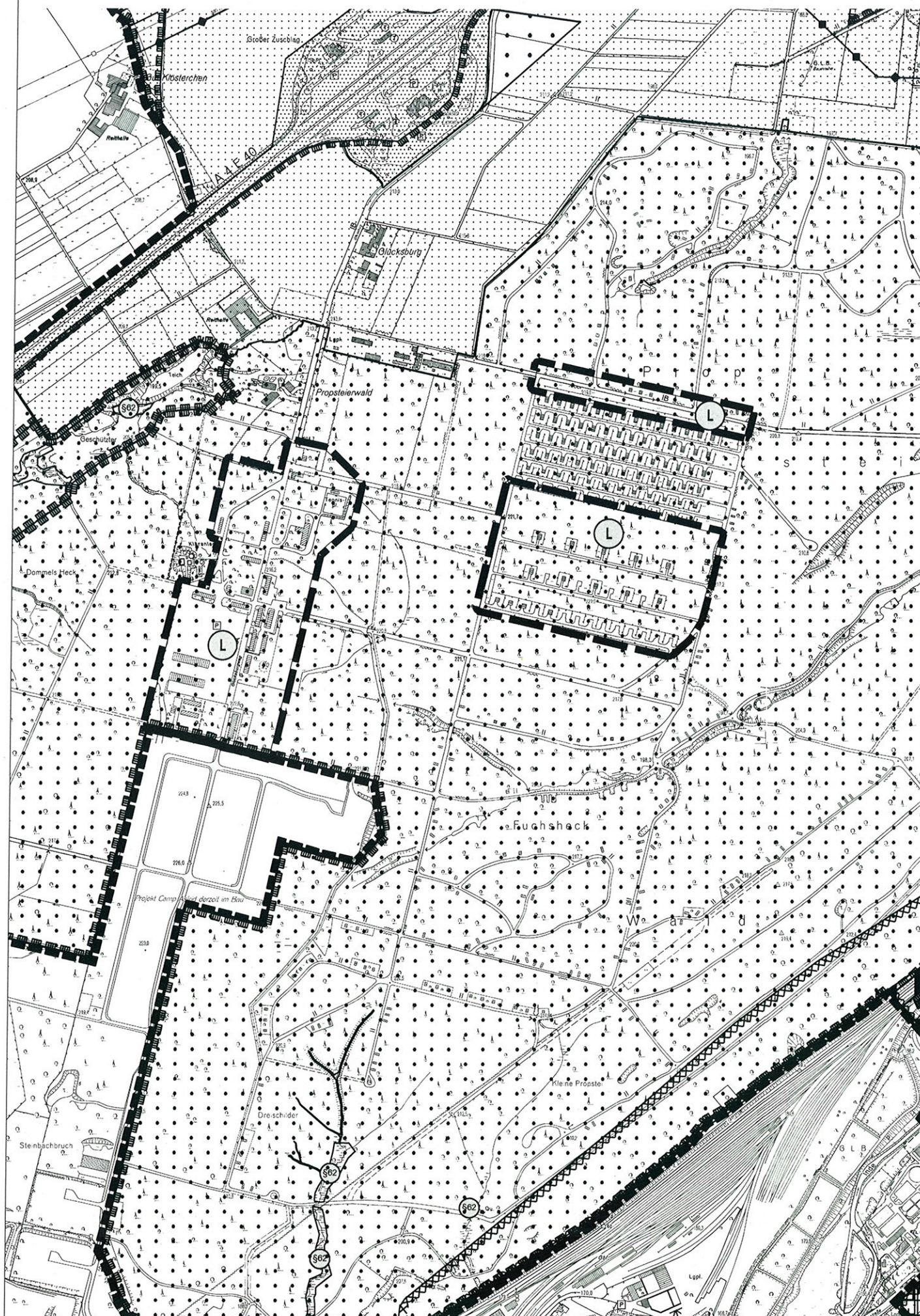
Anlagen:

1. 5. Änderung des Flächennutzungsplans
2. Auszug aus dem Flächennutzungsplan
3. Begründung zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans

5. Flächennutzungsplanänderung



Auszug aus dem Flächennutzungsplan



STADT ESCHWEILER

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

5. ÄNDERUNG

- Camp CO₂-Zero -

M.1:10.000

ZEICHENERKLÄRUNG



Sonderbauflächen
(Zweckbestimmung durch Einschrieb im Plan)



Flächen für Wald



Landschaftsschutzgebiet



Grenzen der Änderungsbereiche



Stadtgrenze (Stand 24.06.2008)

Die Aufstellung dieser Planänderung ist gemäß § 2(1) des Baugesetzbuches vom Planungs-, Umwelt- u. Bauausschuss am beschlossen worden.

Der Beschluss wurde ortsüblich am bekannt gemacht.

Eschweiler, den

.....
Bürgermeister

.....
Ratsmitglied

.....
Technischer Beigeordneter

Dieser Plan hat gemäß § 3(2) des Baugesetzbuches, entsprechend dem Beschluss des Planungs-, Umwelt- u. Bauausschusses vom, in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegen.
Eschweiler, den

.....
Technischer Beigeordneter

Die abschließende Beschlussfassung zu diesem Plan erfolgte in der Sitzung des Rates am 20
Eschweiler, den 20

.....
Bürgermeister

.....
Ratsmitglied

.....
Technischer Beigeordneter

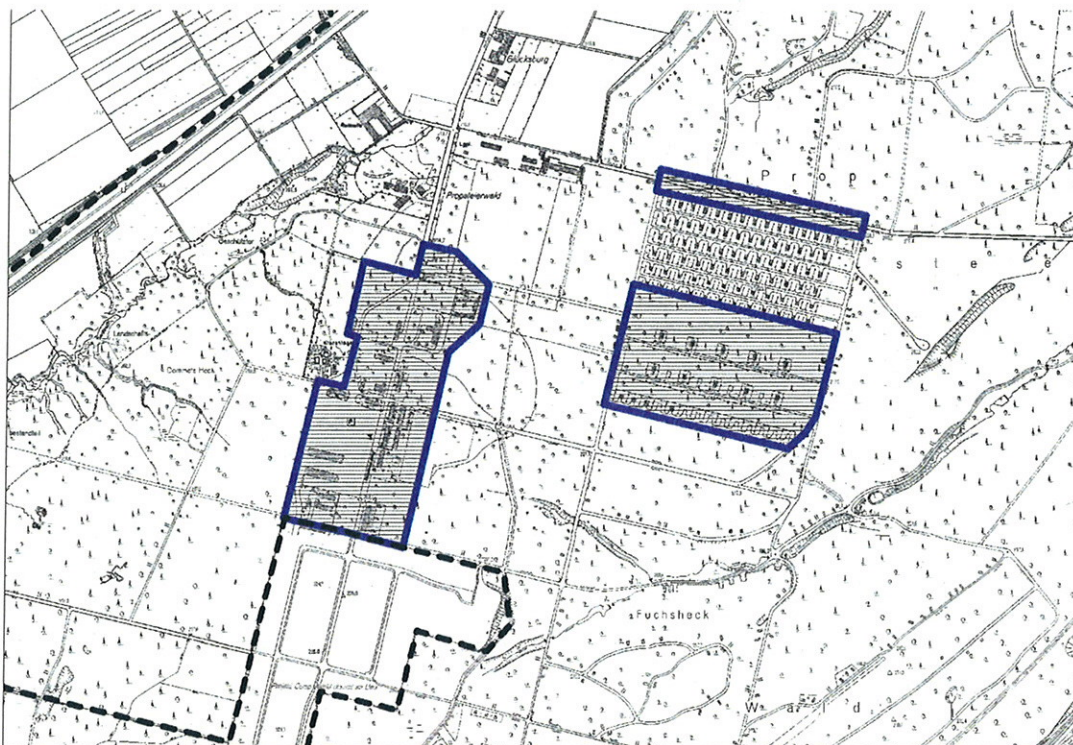
Dieser Plan ist gemäß § 6(1) des Baugesetzbuches mit Verfügung vom 20 genehmigt worden.
Az.....
Köln, den 20

Die Bezirksregierung Köln
Im Auftrag

Die Bekanntmachung der Genehmigung durch die Bezirksregierung Köln ist gemäß §6(5) des Baugesetzbuches am 20 erfolgt.
Eschweiler, den 20

.....
Technischer Beigeordneter

Entwurf und Anfertigung :
Der Bürgermeister
61/Planungs- u. Vermessungsamt



STADT ESCHWEILER

5. Änderung des Flächennutzungsplans - Camp CO₂-Zero -

BEGRÜNDUNG

1.	PLANUNGSVORGABEN	3
1.1	RECHTSGRUNDLAGEN	3
1.2	REGIONALPLAN	3
1.3	LANDSCHAFTSPPLAN	4
1.4	DERZEITIGE DARSTELLUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN	4
2.	ERFORDERNIS DER PLANÄNDERUNG UND ALLGEMEINE ZIELE	5
3.	KURZBESCHREIBUNG DER PLANGEBIETE	6
3.1	LAGE UND EINORDNUNG	6
3.2	NUTZUNG UND LANDSCHAFT	7
	LICHE SITUATION	
4.	INHALT DER ÄNDERUNG	8
4.1	TEILBEREICH (A)	9
4.2	TEILBEREICH (B)	9
4.3	TEILBEREICH (C)	9
4.4	KENNZEICHNUNGEN	10
5.	UMWELTPRÜFUNG	10

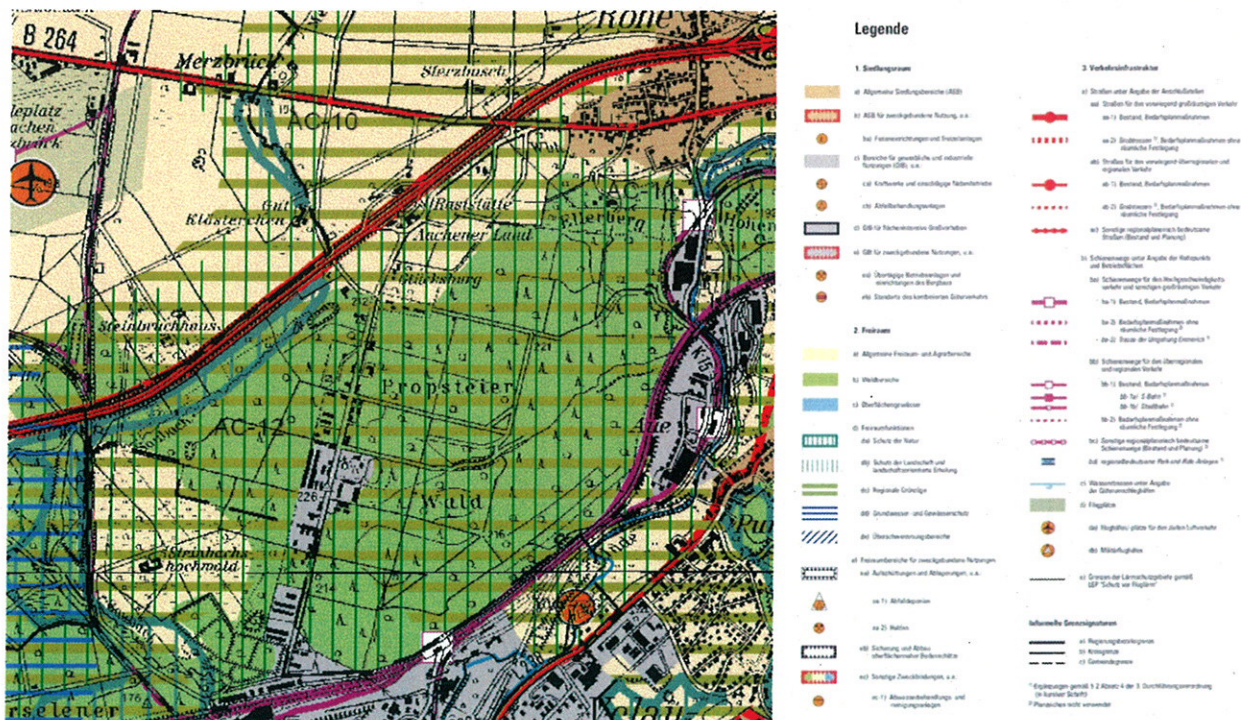
1. Planungsvorgaben

1.1 Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414, 2004), in der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung geltenden Fassung
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S.133) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 – PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58, BGBl. III 213-1-6)

1.2 Regionalplan

Der von der Landesplanungsbehörde mit Erlass vom 28. Januar 2003 genehmigte Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Aachen stellt die gesamten Änderungsbereiche als Wald, als Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung (BSLE) sowie als Teil des regionalen Grünzuges zwischen dem Freizeit- und Erholungsschwerpunkt „Blaustein-See“ und dem Stadtwald von Stolberg/Würselen dar.



(Auszug aus dem Regionalplan für den Reg. Bez. Köln, Teilabschnitt Region Aachen)

Der Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich (GIB) „Camp Astrid“ der Stadt Stolberg tangiert unmittelbar im Süden den Bereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplans.

Die gemäß Regionalplan als Wald, BSLE und regionaler Grünzug dargestellten Flächen können generell aufgrund der vorhandenen Konversionsflächen aus der Nutzung des ehemaligen belgischen Camps, als vorbelastet eingestuft werden.

Als Nachfolgenutzung ist geplant, auf den Konversionsflächen einen Standort für regenerative Energien und Umweltschutz in Anwendung, Entwicklung und Demonstration zu sichern, der aufgrund seiner Einzelgrößen, seiner ökologischen sowie energetischen Ausrichtung und seiner Nachhaltigkeit in der Darstellungspalette des Regionalplans, verträglich und vereinbar ist.

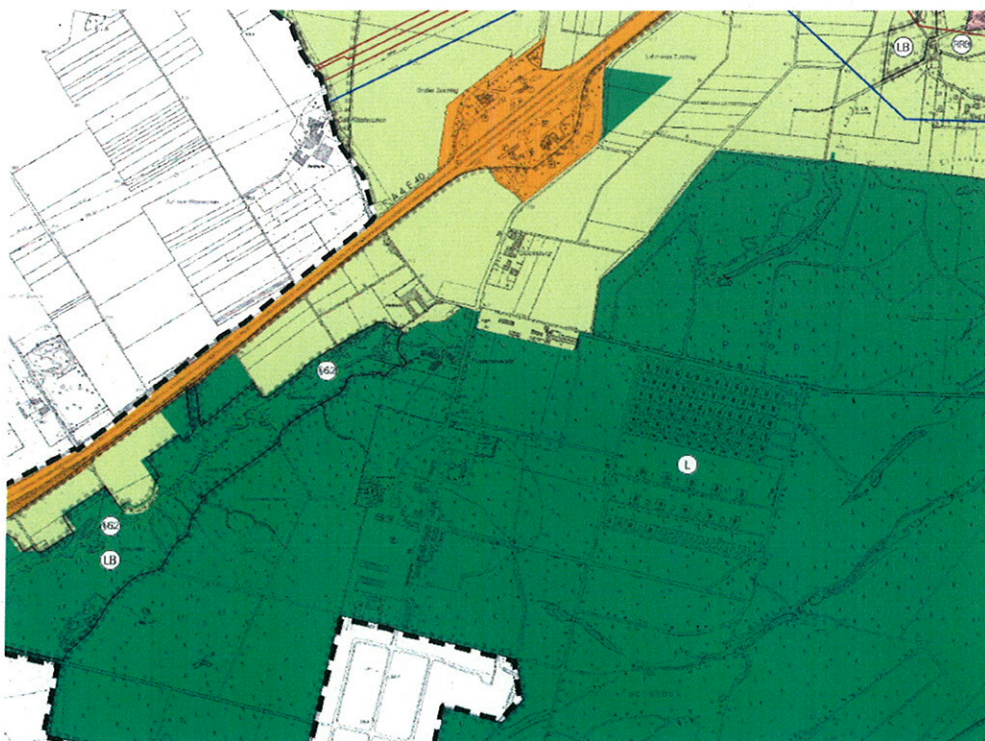
Allerdings wird hierbei auf die Umweltverträglichkeit hinsichtlich Standortwahl und Ausführung ein besonderes Gewicht gelegt, damit keine nennenswerten Beeinträchtigungen der im Regionalplan festgelegten Schutz- und Entwicklungsziele entstehen.

1.3 Landschaftsplan

Die Änderungsbereiche werden durch den Landschaftsplan III „Eschweiler – Stolberg“ (Stand 3. Änderung 2004) der StädteRegion Aachen abgedeckt. Als Ziel der Landschaftsplanung wird hierbei das Ziel 1: -Erhalt einer mit naturnahen Lebensräumen oder Landschaftselementen reich ausgestatteten Landschaft- angesetzt.

1.4 Derzeitige Darstellung Flächennutzungsplan

Die Plangebiete sind im Flächennutzungsplan als Wald mit der Überlagerung von „Landschaftsschutzgebiet“ dargestellt.



(Auszug aus dem FNP der Stadt Eschweiler)

2. Erfordernis der Planänderung und allgemeine Ziele

Die Stadt Eschweiler möchte die Forschungslandschaft im Zusammenspiel und Kooperation mit dem *Umweltforum der RWTH Aachen* und mit Unterstützung der *AGIT* und der *Indeland Entwicklungsgesellschaft GmbH* mit neuen innovativen Ideen und Konzepten ausgestalten. Auf der ehemals militärisch genutzten Fläche von ‚Camp Astrid‘, ist das so genannte „Camp CO₂-Zero“, als ein Folgenutzungskonzept geplant. Hier soll ein Standort für regenerative Energien und Umweltschutz in Anwendung, Entwicklung und Demonstration entstehen.



Das Konversionsprojekt Camp CO₂-Zero, das mittlerweile mit dem Label „Eco Industrial Parks“ des NRW-Umweltministeriums ausgezeichnet wurde, sieht eine umwelt- und landschaftsverträgliche Sondernutzung der versiegelten und teilweise bebauten Flächen als Standort für die Erzeugung regenerativer Energien sowie für die Erforschung innovativer Umweltschutztechnologien bzw. Umweltschutzstrategien vor.



Darüber hinaus wurde das Projekt als Modellstandort im Interreg-Forschungsprojekt „SIS – Sustainable industrial sites“ mit aufgenommen.

Neben der Installation von Photovoltaikgroßanlagen sind weitere Elemente

der Nutzung Erneuerbarer Energien wie z.B. Mini-Biomasse-Blockheizkraftwerke vorgesehen, die einerseits den Energiebedarf des Forschungsstandortes decken können aber auch weiter entwickelt und erforscht werden sollen.

Ausreichend dimensionierte Strom- und Wärme- (Kälte-) Speicher sind zudem unabdingbar für eine effiziente, umweltverträgliche und umfassende Energiebereitstellung. Geeignete Konzepte werden derzeit entwickelt und könnten vor Ort im Dauerbetrieb weiter erforscht und optimiert werden.

Großmaßstäbliche Forschung, z.B. in den Bereichen „Umweltverhalten von Stoffen“, Folgen des Klimawandels oder Schadstoffabbau durch Pflanzen könnte ebenso durchgeführt werden wie die Einrichtung eines Kompetenzzentrums für ressourceneffizientes Bauen. Die Konkretisierung dieser Planungen erfolgt unter Beteiligung bedeutender Institutionen und Einrichtungen.

Das Konzept sieht vor, im Sinne der Ressourcenschonung, des Klimaschutzes und der Kostenoptimierung, die vorhandenen Infrastrukturen soweit möglich weiter zu nutzen, eine Erschließung flächen- und materialschonend durchzuführen, Gebäude und Anlagen umweltverträglich zu bauen und dabei die negativen Auswirkungen des Klimawandels auf Material und Mensch durch entsprechende Planungen zu berücksichtigen.

Für die Ver- und Entsorgung des Gebietes (Strom, Wasser, Abwasser, Wärme) sollen weitestgehend (semi-) dezentrale Lösungen gefunden werden, die eine anzustrebende Autarkie gewährleisten können.

Die CO₂-Bilanz des Standortes soll langfristig und dauerhaft auf ein verträgliches Maß im Sinne des vorsorgenden Klimaschutzes reduziert werden. Bei der Energiebereitstellung kann dies durch die Nutzung regenerativer Energien problemlos erreicht werden.

Kleine und mittelständische Unternehmen haben hier die Möglichkeit, im Verbund mit den vernetzten Forschungseinrichtungen, ihre Umweltprodukte und Technologien weiter zu entwickeln und auch konkret zu testen. Die in der Region vorhandenen Produktionsstandorte und die hervorragende infrastrukturelle Anbindung sind deutliche Signale für eine erfolgreiche Ansiedlung von innovativen zukunftsfähigen Unternehmen.

Im Zuge der konkreten Projektumsetzung ist die Gründung einer Entwicklungsgesellschaft aus kommunalen Partner und der Wirtschaft geplant, die von Seiten der RWTH Aachen unterstützt werden soll.

Nach nunmehr fast 60 Jahren könnte so eines der größten ehemals exterritorialen Gebiete in der Region wieder für die Bürger der Region zugänglich gemacht werden. Dabei ist die Weiternutzung des versiegelten Geländes nicht nur Mittel zum Zweck, um vorhandene Gefährdungen zu beseitigen und den Wald der Bevölkerung wieder zurückzugeben, sondern auch ein bedeutendes Element für eine nachhaltige Zukunft der gesamten Region.

3. Kurzbeschreibung der Plangebiete

3.1 Lage und Einordnung

Im Südwesten von Eschweiler, angrenzend an die Stadtgebiete Würselen und Stolberg, liegt der mit ca. 270 ha GröÙe überwiegende Teil des ehemals von den belgischen Streitkräften als Nachschub- und Instandsetzungslager sowie Munitionslager genutzte „Quartier Reine Astrid“ (Camp Astrid). Von hier aus wurden sämtliche Stützpunkte der Belgier im Rheinland mit Material und Munition versorgt. Das Camp liegt inmitten des Propsteierwaldes. Munitions- und Truppenlager wurden im Jahre 1995 geräumt und liegen seit Abzug der belgischen Streitkräfte brach.



Das gesamte Areal einschließlich der Waldflächen ist durchzogen von befestigten Wegen und von einem 10km langen Zaun umschlossen. Der Zutritt für Unbefugte ist verboten.

Abseits der befestigten Wege und Plätze sowie der Bauruinen erschließt sich ein fast unberührtes und artenreiches Waldgebiet, dessen historischer Ursprung bis weit in die Steinzeit zurückreicht. Der Propsteier Wald gehört zu einem der größten zusammenhängenden Waldgebiete im Nordkreis Aachen, mit hohem Erholungs- und Freizeitwert.

Die anstehende Änderung des Flächennutzungsplans mit den drei Änderungsbereichen umfasst eine Gesamtfläche von ca. 27,6 ha.

3.2 Nutzung und Landschaftliche Situation

Das gesamte Areal des ehemaligen Camps besteht strukturell betrachtet im Wesentlichen aus zwei Flächentypen:

1. **aus den versiegelten Flächen**, nämlich den betonierten ehemaligen LKW-Aufstellflächen, den Gebäuden, den asphaltierten Straßen, den betonierten ehemaligen Munitionslagerplätzen (ca. 100) sowie den im Wald verstreut vorzufinden ehemaligen Munitionsbaracken (ca. 340)
2. **aus den unversiegelten Flächen**, nämlich aus den bewachsenen Wällen (ehemals Splitter- und Sichtschutzfunktion), den Waldflächen sowie den Bach- und Auebereichen und den eingestreuten Wiesenflächen.

Die anstehende Änderung des Flächennutzungsplans mit den drei Änderungsbereichen überlagert lediglich die versiegelten, ehemals intensiv militärisch genutzten Flächen.

In Kenntnis der Besonderheit der angrenzenden zu schützenden Landschaft, erfolgt die



Darstellung von Sonderbauflächen im Sinne einer gezielt nachhaltig ausgerichteten Vereinbarkeit der geplanten energiebezogenen Bauflächen mit der angrenzenden Natur.

Für den Bereich des ehemaligen zentralen Munitionsdepots ist keine Nachfolgenutzung vorgesehen, da hier die ökologischen Belange Vorrang haben.

Aufgrund der Artenvielfalt, der hier beheimateten schutzwürdigen Tier- und Pflanzenwelt, die ihresgleichen sucht und aufgrund der vorzufindenden einzigartigen Kulturlandschaft, soll die Fläche erhalten bleiben.

4. Inhalt der Änderung

Das insgesamt ca. 27,6 ha große Änderungsgebiet gliedert sich in drei unterschiedliche Flächen, die im Flächennutzungsplan als

(A) Sonderbauflächen (S) mit der Zweckbestimmung:

„Betriebe, Einrichtungen und Anlagen, die der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung erneuerbarer Energien und Umwelttechnologien oder des ressourceneffizienten Bauens sowie deren Demonstration oder Dokumentation dienen“,

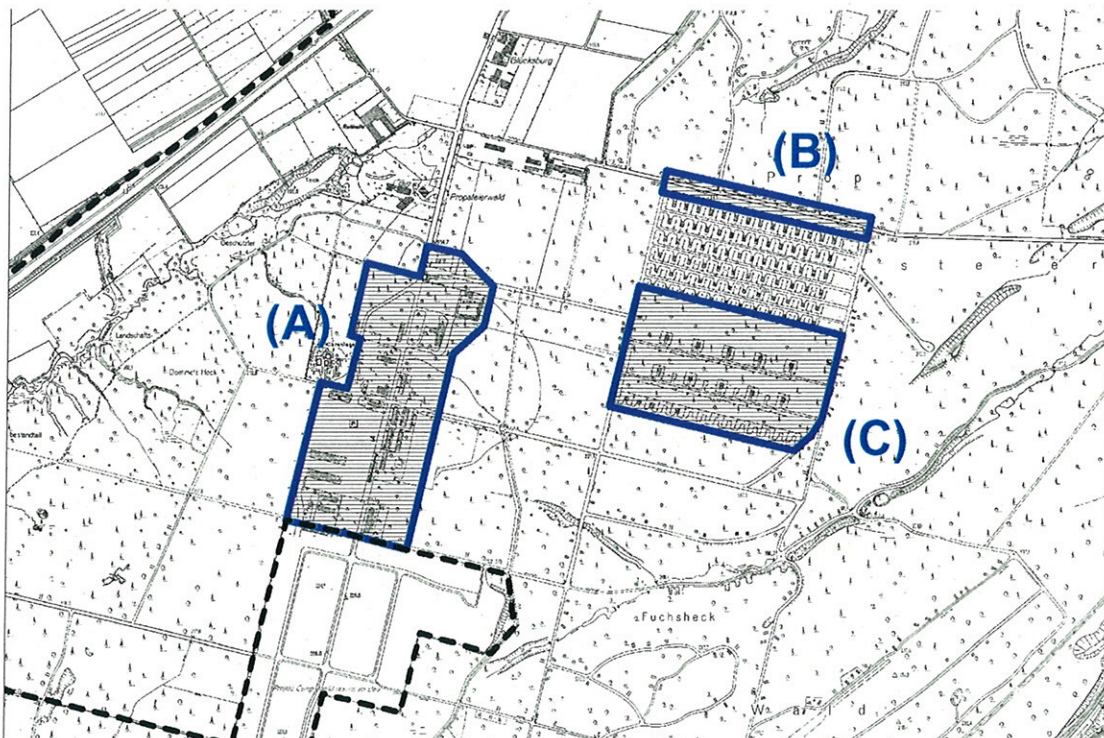
(B) Sonderbauflächen (S) mit der Zweckbestimmung:

„Wald und Anlagen, die der Nutzung von Windenergie dienen“ und

(C) Sonderbauflächen (S) mit der Zweckbestimmung:

„Wald und Anlagen, die der Nutzung von Sonnenenergie dienen“

dargestellt werden.



4.1 Teilbereich (A)

Sonderbauflächen (S) mit der Zweckbestimmung:

„Betriebe, Einrichtungen und Anlagen, die der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung erneuerbarer Energien und Umwelttechnologien oder des ressourceneffizienten Bauens sowie deren Demonstration oder Dokumentation dienen“

Die Sonderbaufläche in einer Größe von ca. 14,4 ha wird über die vorhandenen Straßen „Glücksburg“ sowie über die Haupteinfahrtsstraße im ehemaligen belgischen Camp erschlossen.

Hier sollen Betriebe und Einrichtungen zulässig sein, die auf die Nutzung von regenerativen Energien, einschließlich Forschung, Entwicklung, Vermarktung und Öffentlichkeitsarbeit ausgerichtet sind. Darüber hinaus sollen auch Einrichtungen und Nebenanlagen zulässig sein, die flankierend für die vorab genannten Nutzungen erforderlich sind.

4.2 Teilbereich (B)

Sonderbauflächen (S) mit der Zweckbestimmung:

„Wald und Anlagen, die der Nutzung von Windenergie dienen“

Im Interesse des Klima- und Umweltschutzes werden in der Stadt Eschweiler Bemühungen hinsichtlich Bau und Betrieb baulicher Anlagen zur Stromerzeugung aus Windenergie intensiviert. Daher erfolgt die Ausweisung der ca. 2,0 ha großen Sonderbaufläche in den nördlichen Randflächen des ehemaligen zentralen Munitionsdepots.

Die Fläche ist u.a. aufgrund ihrer windreichen Lage (ca. 220 m ü. NHN) als Standort gut geeignet. Darüber hinaus fällt eine Belastung durch Schall und Schatten durch die große Entfernung zu den nächstgelegenen Wohngebieten und die Lage innerhalb einer Waldfläche mit Konversionshintergrund nur gering aus.

Die bisher vorliegenden Untersuchungsergebnisse zeigen die Möglichkeit auf, dass hier ein bis zwei Windenergieanlagen aufgestellt werden können. Darüber hinaus sollen die hierfür notwendig werdenden Nebenanlagen zugelassen werden.

4.3 Teilbereich (C)

Sonderbauflächen (S) mit der Zweckbestimmung:

„Wald und Anlagen, die der Nutzung von Sonnenenergie dienen“

Im Interesse des Klima- und Umweltschutzes werden in der Stadt Eschweiler Bemühungen hinsichtlich Bau und Betrieb baulicher Anlagen zur Stromerzeugung aus Solarenergie (Photovoltaik) intensiviert. Daher erfolgt die Ausweisung der ca. 11,2 ha großen Sonderbaufläche auf den Munitionsbunkerflächen, südlich des ehemaligen zentralen Munitionsdepots.

Geplant sind die Aufstellung von gleichmäßig verteilten, so genannten Modultischen mit Photovoltaikmodulen auf den geeigneten Flächen sowie die Zulassung von hierzu notwendig werdenden Nebenanlagen.

4.4 Kennzeichnungen

Die Sonderbauflächen S-1 / S-2 / S-3 sind gem. § 5 (3) Nr. 3 BauGB gekennzeichnet als Fläche, deren Boden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind.

Die Altlastensituation auf den ehemals militärisch genutzten Flächen ist weitestgehend bekannt und wurde durch weitere orientierende Untersuchung im Sommer 2010 ergänzt.

Die notwendigen Maßnahmen zum Rückbau und zur Sanierung der Flächen sind in einem aktuellen Rückbaukonzept für das Truppenlager bzw. in bereits vorliegenden Gutachten dokumentiert, wodurch sich eine gute bis sehr gute Abschätzung der erforderlichen Maßnahmen und Kosten ergibt.

5. Umweltprüfung

Im Rahmen der 5. Änderung des Flächennutzungsplans wird eine Umweltprüfung durchgeführt, die die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen dieser Bauleitplanung beinhaltet. Der Umweltbericht, der das Ergebnis der Umweltprüfung darstellt, wird im weiteren Verfahren erstellt.

Eschweiler, den 15.11.2010

